**Gewalt gegen Frauen – Resolution vom OÖ Landtag an die Bundesregierung - Beschluss OÖ Landtag vom 31.1.2019**

**Stopp zur Gewalt an Frauen**

„Wir tolerieren keine Gewalt – egal an wem und von wem. Wir wissen, dass die allermeisten Täter aus dem unmittelbaren Umfeld der Opfer kommen. Hier ist Hinschauen und entschiedenes Einschreiten wichtig. Ich danke den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frauenhäuser, Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen, die in der Prävention aber auch nach Straftaten Frauen unterstützen und schützen“, so OÖVP-Klubobfrau Helena Kirchmayr.

Wenn Täter aus anderen Kulturen kommen, andere Wertvorstellungen und andere Frauenbilder leben, dann widerspricht das ganz klar unserem Bild einer modernen Frau des 21. Jahrhunderts und dem werden wir entschieden entgegentreten!“, so OÖVP-Klubobfrau Helena Kirchmayr.

„Wir bekennen uns zu den Menschenrechten und gewähren jenen Schutz, die darauf angewiesen sind, weil sie verfolgt oder bedroht werden. Dazu gehört aber auch, dass wir jene, die sich nicht daran halten, konsequent bestrafen und auch außer Landes bringen“, so Kirchmayr.

Mittels Initiativantrag fordert daher der Landtag vom Bund ein Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen ein, das die guten Angebote in OÖ, wie etwa die bestehenden Frauenhäuser, Übergangswohnungen oder das Gewaltschutzzentrum und die Täterarbeit, ergänzen sollen.

**Punktuation der am 31. Jänner 2019 vom OÖ Landtag gefassten Resolution**:

Umsetzung folgender Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen – unter anderem aus der Frauenstrategie für OÖ, Frauen.Leben 2030, die am 5.3.2018 einstimmig in der OÖ Landesregierung beschlossen wurde:

* Sicherstellung von Gewaltprävention und Gewaltschutz mithilfe eines flächendeckenden Ausbaus von Frauenhäusern und Frauenübergangswohnungen sowie einer bundesweiten Regelung, mit der die Möglichkeit geschaffen wird, gewaltbetroffene Frauen bundesländerübergreifend in Frauenhäusern unterzubringen.
* Unterstützung von Mädchen und Frauen, die von Sexismus und Gewalt betroffen sind unter anderem durch Infokampagnen und verbesserten Zugang zu Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten
* Massiver Ausbau der Täterarbeit durch psychotherapeutische Interventionen möglichst zeitnahe zur Gewalttat
* Fortsetzung der im August 2014 eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ sowie regelmäßige behördenübergreifende Zusammenarbeit
* Evaluierung der Strafhöhe für Gewalt an Frauen, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung
* Verbesserung bei der Kriminalstatistik zur Verdeutlichung des geschlechtsspezifischen Charakters von Gewalt